

Seminar „Straftaten im familiären Umfeld. Vom Spannungsfeld zwischen staatlichem Schutz, familiärer Privatheit und gesellschaftlicher Prävention“, 26.-28.04.2024 am Gustav-Stresemann-Institut e.V., Bonn

Ein Bericht von **Carmen Lanfer-Trebes** (Hauptschöffin am Landgericht Bonn)

„Jeden Tag versucht ein (Ex)Partner in Deutschland den anderen umzubringen; in jedem dritten Fall gelingt es.“ Die Anzahl der Gewalttaten in der Partnerschaft hätten zwischen 2017 und 2022 um mehr als 13% zugenommen, so berichtet **Heinz Kaufmanns**, Oberamtsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Köln, und die Zahlen stiegen kontinuierlich. Jede vierte Frau in Deutschland sei bereits Opfer häuslicher Gewalt geworden; das Dunkelfeld hier sei besonders groß. 80% der Täter seien männlich, davon 60% Wiederholungstäter, 20% seien weibliche Täterinnen.

Das Spannungsfeld zwischen dem häuslichen, auch schützenswerten, privat-familiärem Umfeld und rechtlichen Tatbeständen und Verfahrensbesonderheiten wurde vom 26.-28.04.2024 am Gustav-Stresemann-Institut e.V. in Bonn im Seminar „Straftaten im familiären Umfeld. Vom Spannungsfeld zwischen staatlichem Schutz, familiärer Privatheit und gesellschaftlicher Prävention“ mit Expertinnen und Experten aus den Bereichen Justiz und soziale Arbeit diskutiert.

Die über 20 Teilnehmenden, überwiegend Schöffinnen und Schöffen aus ganz Deutschland, teils auch interessierte Bürgerinnen und Bürger, konnten sich über die zwei Seminartage hinweg sehr breit zum Thema informieren und gemeinsam diskutieren. Ziel des Seminars war es, den Blick auf das Thema „Häusliche Gewalt“ zu weiten und neben juristischen Tatbeständen und Besonderheiten auch Strategien für Prävention und Opferschutz kennenzulernen.

Wichtige Fragen waren: Wie ist häusliche Gewalt definiert? Wie werden entsprechende Fälle in der juristischen Praxis verfolgt, welche Besonderheiten gilt es zu beachten (Stichworte sind gemeinsames Sorgerecht, Kindschaftsrecht etc.), aber auch: Was sind die Tätermotivationen, wie verläuft der Prozess zunehmender Grenzverletzungen bis hin zu massiven körperlichen Übergriffen, die über Jahre hinweg andauern können?

Die häusliche Gewalt umfasst dabei nicht nur die partnerschaftliche Gewalt oder die Gewalt gegenüber Kindern, sondern bezieht auch andere Personen mit ein, die im gemeinsamen Haushalt leben. Aus juristischer Perspektive sind Körperverletzungsdelikte, Tötungsdelikte, Sexualstraftaten, Nachstellungsdelikte (Stalking) ebenso zu betrachten wie Freiheitsberaubung, Nötigung, Kapitalstraftdelikte, Bedrohung und sonstige Opferdelikte.

Betroffene zu ermutigen, sich zu öffnen, sich Hilfe zu suchen und die Taten anzuzeigen, dies sei gar nicht so einfach. So berichten es auch Kristina Reis und Franziska Loss, die als Erzieherinnen im Frauenhaus Trier tätig sind. Es gäbe viel zu wenige Frauenhausplätze in Deutschland, um von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern einen sicheren Ort zum Schutz, zur Erholung und zur Stärkung hinsichtlich eines Aufbrechens der häuslichen Strukturen zu geben. Gerade die Auswirkungen häuslicher Gewalt auf Kinder und Jugendliche seien immens.

Die Täterperspektive brachte Daniel Beck ein, der als Sozialarbeiter beim SKM Katholischer Verein für soziale Dienste Bonn e.V. Männer mit Gewaltproblemen sowohl in der Einzelarbeit als auch in gruppentherapeutischen Angeboten berät und begleitet. „Echte Männer reden“ heißt das Angebot. Zu erkennen, warum es zur Gewalt in der Familie kommt und Handlungsalternativen zur Gewalt kennenzulernen und die Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen, vermittelt er in Form von Trainingsangeboten, die sich an Männer und männliche Jugendliche richten.

Tatsache ist: Häusliche Gewalt kommt in allen gesellschaftlichen Schichten vor, in jeder Einkommensgruppe, mit jedem Bildungsstand und jeder Herkunft. Sowohl die strafrechtliche Verfolgung als auch Möglichkeiten zur Prävention und den Umgang mit Tätern und Opfern kennenzulernen, um dieses komplexe gesellschaftliche Problem einordnen zu können, ist gerade für Schöffinnen und Schöffen von großer Bedeutung für ihre Tätigkeit bei den Gerichten.